

## Postulat

488

Datum: 14.11.2021

Eingang<sup>1</sup>: 14. 11. 2021

Erstunterzeichner/-in: Lucio Sansano und Sven Leisi, FDP

Nummer<sup>1</sup>: 488

Abschreibung des Postulats:

- im Jahres- und Entwicklungsplan<sup>2</sup>, betrifft Leistungsbereich Nr. \_\_  
 im Strategischen Sachplan<sup>3</sup> Nr. \_\_, betrifft Leistungsbereich Nr. \_\_  
 in eigenständigem Bericht

### Prüfung einer Reorganisation des Reinacher Bauinspektorats

Die Gemeinde Reinach hat langfristig ein strukturelles Defizit. Diesem Problem hat sich die Reinacher Politik angenommen und neben einer Steuererhöhung einen ausführlichen Katalog mit diversen Sparmassnahmen beschlossen, um die Gemeindefinanzen langfristig wieder ins Lot zu bringen. Die Steuererhöhung trifft alle Einwohnerinnen und Einwohner; die weiteren Sparmassnahmen betreffen unter anderem die Unterstützungsbeiträge an für die Reinacher Bevölkerung wichtige Vereine, Institutionen und Angebote in Reinach. Es ist deshalb zentral, dass in einem umfassenden Sparprozess auch der Staatsapparat und damit die Reinacher Verwaltung und deren Dienstleistungen kritisch hinterfragt werden.

Reinach unterhält als einzige Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft ein eigenes Bauinspektorat. In allen anderen Gemeinden des Kantons ist das kantonale Bauinspektorat für die Baubewilligungen zuständig. Mit den zahlreichen Quartierplänen und Bauvorhaben in Reinach hat es sich für die Gemeinde Reinach in den letzten Jahren vermutlich gelohnt, die Baubewilligungsprozesse in der eigenen Verwaltung anzusiedeln. Nach Abschluss der derzeit noch pendenten Quartierpläne stellt sich allerdings die Frage, ob sich dies auch in Zukunft lohnt oder ob es nicht sinnvoller wäre, das Ausstellen der Baubewilligungen an den Kanton abzugeben oder dabei mit Nachbargemeinden zusammenzuarbeiten. Dies könnte die Effizienz steigern und sich positiv auf die Verwaltungskosten und die derzeit angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Reinach auswirken.

#### Anträge auf Prüfung:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, welche Vor- und Nachteile sowie welche finanziellen Folgen eine Reorganisation des Bauinspektorats nach Abschluss der pendenten Quartierpläne hätte. Dabei soll aufgezeigt werden, ob in Zukunft eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, ein Verzicht auf ein eigenes Bauinspektorat oder die weiterhin eigene Unterhaltung des Bauinspektorats zu bevorzugen ist.

<sup>1</sup> Nicht ausfüllen, wird vom Büro des Einwohnerrats vergeben.

<sup>2</sup> Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach vom 26. März 2001, Revision vom 29. Juni 2015, §22a <sup>1</sup>Postulate zum Jahres- und Entwicklungsplans müssen in der Junisitzung eingereicht und in der Augustsitzung überwiesen werden.

<sup>3</sup> Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach vom 26. März 2001, Revision vom 4. April 2011, §30 <sup>7</sup>Postulate bezüglich eines Strategischen Sachplans müssen spätestens ein Jahr vor Ablauf des aktuellen Sachplans eingereicht und überwiesen werden.

Unterzeichner/-innen:

~~van~~ P. E. H. i

J. P. M. y

P. b

v. o. l.

J. O. l.

~~h~~

J. E. u. o. d. i.